

Kämmerei  
31.01.2013  
787/2013

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	20.02.2013

### Weiterleitung des Jahresabschlusses 2011

#### Sachverhalt:

Der Entwurf des Jahresabschlusses ist nach § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW dem Rat vorzulegen, um ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterzuleiten.

Eine Ausfertigung der Schlussbilanz zum 31.12.2011 ist als Anlage beigefügt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

#### Anlagen:

Schlussbilanz